

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Rates am 26. August 2021

Brand eines Gewerbebetriebs an der Robertstraße in Hamme

Zum zweiten Mal in zeitlich relativ kurzem Abstand hat im August ein Großbrand in einem Gewerbebetrieb an der Robertstraße in Hamme für Gefahren für Leib und Leben und erhebliche Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben gesorgt. Unabhängig von der Schadensursache (Vandalismus, Brandstiftung, Selbstentzündung o.ä.) stellt sich zum Schutze der direkten Nachbarschaft und Bewohner*innen im Nahbereich die Frage der zukünftigen Nutzung des Geländes und der Zulässigkeit eines Reifenlagers im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 811 - Robertstraße - (Rechtskraft vom 18. Oktober 2006). Vor diesem Hintergrund werden folgende Fragen gestellt, die seitens der Verwaltung eventuell auch im Benehmen mit übergeordneten Behörden, zum Beispiel die Bezirksregierung Arnsberg, kurzfristig beantwortet werden sollten:

- Besteht für ein Reifenlager dieser Größenordnung eine Baugenehmigung? Ist diese Nutzung von Altreifen planungsrechtlich zulässig?
- Sind die Drahtcontainer / Reifentürme bauordnungsrechtlich genehmigt, auch vor dem Hintergrund der im Bebauungsplan Nr. 811 festgesetzten Anbauverbotszone von 40 Metern entlang der A 40?
- Ist aufgrund der Größe – das Reifenlager weist offenbar eine Kapazität von über 100 Tonnen aus – eine immissionsrechtliche Genehmigung erteilt worden? Und wenn nicht, warum nicht?
- Ist im Rahmen der Beantragung des Gewerbebetriebes und des Reifenlagers die damalige Behörde Straßen.NRW beteiligt worden? Wie beurteilt die jetzt zuständige Autobahn GmbH, Niederlassung Westfalen, die weitere Zulässigkeit und Nutzung des Gewerbebetriebes in unmittelbarer Nachbarschaft zur BAB 40?

- Beabsichtigt die Verwaltung eine Überprüfung der inhaltlichen Aussagen und Festsetzungen des Bebauungsplanes auch aufgrund der Erkenntnisse der in diesem B-Plan bekannten Probleme der planungs- und bauordnungsrechtlichen Nutzungen und Gemengelagen?
- Neben diesen Fragen wird um kurzfristige Information der Öffentlichkeit hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse der lufthygienischen Messungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) gebeten, das am Schadenstag besonders im Bereich Lohstraße/Wanner Straße in Hamme Messungen durchgeführt hat.

Jörg Laftsidis